

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht *
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.06.2019 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Frotzhofen, Schloßbergstraße 7; Einbau von acht Wohnungen in den Bestand *
5. Vorbescheid zum Anbau von Wohnungen an das Wohn- und Geschäftshaus Högerstraße 19 *
6. Flurstraße 24 und 24 a; Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans (Stauraum vor den Garagen) *
7. Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Anzing; Beschluss über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
8. Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für eine Teilfläche im Süden Frotzhofens *
9. Rahmenplan Öffentlicher Raum in der Ortsmitte; Erteilung eines Auftrags an das Büro PLANKREIS, München *
10. Kreisverkehrsplatz Erdinger Straße/Gewerbepark; Vergabe von Pflanzarbeiten *
11. Errichtung eines Hauses für Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Baugebiet nordwestlich der Grundschule; Genehmigung der Eingabeplanung *
12. Errichtung eines Kinderhauses im Baugebiet nordwestlich der Grundschule; Genehmigung der Eingabeplanung *
13. Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.; Zuschussantrag für 2019 *
14. Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2019 *
15. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 51 „Angerweg in Froschkern“ *
16. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
 - Gasunfälle am 24.06. und 28.06.19 durch Glasfaserarbeiten

* = **Beschluss**

TOP 1**BürgerInnenfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich, warum in der Erdinger Straße in Höhe des Lidlmarktes keine zweite Bushaltestelle vorhanden ist. Personen, die bei Lidl einkaufen möchten, müssen bereits bei der Haltestelle Hirnerstraße aussteigen.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht****Beschluss: 15:0**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2019 ist nichts bekanntzugeben.

TOP 3**Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.06.2019 gefassten Beschlüsse****In der letzten Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:**

TOP3; Am Alten Sportplatz 7; Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelstabmattenzauns

Dem Antrag wurde zugestimmt. Es dürfen keine geschlossenen Elemente verwendet werden.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 18.06.2019 ist nichts zu berichten.

TOP 4**Frotzhofen, Schloßbergstraße 7; Einbau von acht Wohnungen in den Bestand****Vortrag:**

Für das Grundstück Schloßbergstraße 7 wurde zuletzt am 31.03.2010 eine Baugenehmigung für den Einbau von drei Wohnungen und der Errichtung einer Gerätehalle erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass jedoch entgegen der erteilten Genehmigung tatsächlich 7 Wohnungen eingebaut wurden. Aus den zur Verfügung stehenden Luftbildern ist zu erkennen, dass die Wohnung 8 (Obergeschoß/Dachgeschoß) noch nicht errichtet ist.

Der aktuelle Antrag sieht nun den Einbau von insgesamt acht Wohnungen in das bestehende Gebäude vor.

Die geplante Wohnfläche ist für alle Wohnungen mit 506 m² angegeben. Für das Vorhaben werden 16 Kfz-Stellplätze nachgewiesen. Ein Kinderspielplatz mit einer Fläche von 110 m² ist nach dem Eingabeplan bereits vorhanden.

Beschluss: 15:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die bestehende Wasserleitung der Wasserversorgung Anzing-Forstinning. Das Schmutzwasser ist über die Kanalisation des gKu VE München-Ost zu entsorgen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße.

Vom Landratsamt ist die Funktionalität der vorgesehenen Kfz-Stellplätze zu prüfen. Dabei ist auch auf die Belange der Bewohner des nördlich angrenzenden Wohnhauses Rücksicht zu nehmen.

TOP 5

Vorbescheid zum Anbau von Wohnungen an das Wohn- und Geschäftshaus Högerstraße 19

Vortrag:

Im Rahmen dieses Antrags ist die Zulässigkeit eines 16,55 m langen Anbaus an der Ostseite des bestehenden Gebäudes zu klären. Die neu zu überbauende Fläche soll im EG für parkende Fahrzeuge und für eine Durchfahrt freigehalten werden.

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen und ist nicht überplant.

Beschluss: 15:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass die Verwirklichung des Vorhabens dazu führen würde, dass die mit Bescheid Nr. B-2014-215 vom 15.05.2014 genehmigten Wendeflächen für Lastkraftwagen nicht mehr benutzt werden könnten.

TOP 6**Flurstraße 24 und 24 a; Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans (Stauraum vor den Garagen)**Vortrag:

Nach der Festsetzung 4.0 Satz 5 des geltenden Bebauungsplans müssen die Stauräume vor den Garagen mindestens 5 m lang sein. Nach dem amtlichen Vermessungsergebnis beträgt der tatsächliche Abstand an der Südwestecke 4,35 m und an der Südostecke 4,85 Meter. Für das weitere Vorgehen der Bauherren ist es wichtig zu wissen, ob die Gemeinde einer entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zustimmen wird.

Beschluss: 15:0

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die erforderliche Befreiung in Aussicht gestellt. Die Befreiung ist zu gegebener Zeit durch den Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

TOP 7**Sechste Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 Anzing; Beschluss über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde hat dem Landratsamt für die Abgabe der Stellungnahme eine Fristverlängerung bis 09.07.2019 gewährt.

Diese Angelegenheit ist deshalb in der Sitzung am 06.08.2019 zu behandeln.

TOP 8**Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für eine Teilfläche im Süden Frotzhofens**Vortrag:

Die Grundstückseigentümerin des Flurstücks Nr. 1076/2 der Gemarkung Anzing beantragt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den südwestlichen Ortsteil Frotzhofens. Die Satzung soll die Flurstücke Nrn. 1076 und 1076/2 einschließen; betroffen sind auch die Flurstücke Nrn. 1075/2 und 1115/2 im Eigentum der Gemeinde.

Geplant ist

- Die Teilung des bestehenden Wohnhauses auf Flurnummer 1076/2 in 2 Wohneinheiten mit Erstellung eines östlichen Anbaus von 3,25 m x 8,5 m für das Treppenhaus mit Garderobe für die Erschließung der OG Wohnung; Nutzung der OG/DG Wohnung durch die Antragstellerin mit Familie. Im Erdgeschoss befindet sich die Wohnung der Mutter der Antragstellerin,

- Errichtung einer Wohneinheit im Mittelteil des landwirtschaftlichen Gebäudes für die Tochter des Eigentümers Flurstück Nr. 1076.

2013 wurde die Umnutzung einer ehemaligen Scheune zum Wohnhaus auf Flurstück Nr. 1076 genehmigt.

Dieses wird selbst vom Eigentümer des Flurstücks Nr. 1076 bewohnt.

Die beantragte Errichtung als Betriebsleiterwohnung wurde jedoch abgelehnt, da eine Privilegierung nach Art. 35 BauGB nicht mehr vorlag. Die Landwirtschaft wurde zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im Haupterwerb ausgeübt.

Eine Bauvoranfrage für o.g. Umnutzung wurde im Januar 2019 gestellt und vom LRA abgelehnt, da die Aufgabe der Landwirtschaft schon vor der Antragstellung von 2013 erfolgte und deshalb auf der gesamten Hofstelle nur insgesamt 3 Wohneinheiten realisierbar sind. Der Anbau für die Erschließung ist im Außenbereich nicht genehmigungsfähig.

Der Antragsteller bittet die Gemeinde Anzing um die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für diesen Ortsteil von Frotzhofen, um die geplanten Maßnahmen auf der ehemaligen Hofstelle realisieren zu können.

Es geht den Besitzern um die weitere Nutzung des Hofes für die Familie. Weitere Erweiterungen der Gebäude sind nicht geplant.

Von der Sachgebietsleiterin des Sachgebiets 41 im Landratsamt Ebersberg liegt folgende Stellungnahme vor:

„Grundsätzlich darf sich die Außenbereichssatzung nur auf den vorhandenen bebauten Bereich erstrecken, eine Hinzunahme von Flächen, die sich in den unbebauten Bereich des Außenbereichs hinaus erstrecken, ist nicht zulässig.“

Die vorliegende Fläche ist in Hinblick darauf, dass sich nördlich und nordöstlich zusätzlich massive landwirtschaftliche Gebäude befinden, ein Grenzfall. Wir würden daher bei entsprechender Darlegung der Gemeinde, wie sie die bebaute Fläche sieht, der Grenzziehung nicht widersprechen.

Hinweisen dürfen wir aber, dass mit jeder zusätzlichen Einzelhausbebauung ein Ortsteil i.S. des § 34 BauGB entstehen kann.“

Beschluss: 15:0

Es ist zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei weiteren Wohneinheiten mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB geschaffen werden können.

Vom Antragsteller sind die Wohneinheiten dauerhaft selbst zu bewohnen. Dies ist mit einem städtebaulichen Vertrag abzusichern.

Von der Verwaltung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Mit dem Antragsteller ist eine Kostenübernahmeerklärung abzuschließen.

Tobias Bönnte erscheint um 19.20 Uhr im Sitzungssaal.

TOP 9**Rahmenplan Öffentlicher Raum in der Ortsmitte; Erteilung eines Auftrags an das Büro PLANKREIS, München**Vortrag:

Der Vorsitzende hält Sachvortrag und erläutert das vorliegende Angebot. Das angebotene Honorar beträgt 19.000 Euro.

Beschluss: 16:0

Mit dem Angebot besteht Einverständnis. Der Auftrag ist vorbehaltlich der Bewilligung von Fördergeldern durch die Regierung von Oberbayern für die Leistungen Rahmenplan und Vermessung dem Büro PLANKREIS zu erteilen.

Das Angebot ist dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beizufügen.

TOP 10**Kreisverkehrsplatz Erdinger Straße/Gewerbepark; Vergabe von Pflanzarbeiten**Vortrag:

Die Pflanzarbeiten wurden im freihändigen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es wurden vier geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin am 02.07.2019 um 10.00 Uhr lag ein Angebot vor. Das Angebot wurde von der Verwaltung fachtechnisch, rechnerisch und sachlich geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot über 5.808,99 Euro hat die Firma Öttl aus Poing abgegeben. Die Verwaltung schlägt nach sorgfältiger Prüfung des Angebotes vor, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Arbeiten können erst im September ausgeführt werden. Die erforderliche Wildblumenmischung ist erst ab September verfügbar.

Beschluss: 16:0

Der Auftrag Pflanzarbeiten ist der Firma Öttl aus Poing zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 5.808,99 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 02.07.2019.

TOP 11**Errichtung eines Hauses für Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Baugebiet nordwestlich der Grundschule; Genehmigung der Eingabeplanung**Vortrag:

Der Vorsitzende gibt dem Architekten Kurt Mattei vom Architekturbüro Goergens Miklautz Partner die Gelegenheit die Planung ausführlich zu erläutern. Dabei geht Herr Mattei detailliert auf die Änderungen gegenüber dem bisherigen Planungsstand ein.

Das Flexhaus soll im südwestlichen Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 gebaut werden. Im nordöstlichen Bereich des Gebäudes ist das Mensagebäude vorgesehen.

Das Hauptgebäude des Flexhauses hat folgende Bauangaben und Maße:

Länge: 41,04 m	Breite: 11,75 m
Wandhöhe: 6,70 m	Firsthöhe: 9,43 m
Dachneigung: 22 Grad	

Hauptnutzungsflächen EG:

EG: 2 Gruppenräume á ca. 73 qm, Umkleibereich in den Fluren, Foyer, Sanitärbereiche (Kinder, Personal, Besucher) Büro- und Besprechungs- und Personalräume, Lagerräume

OG: 2 Gruppenräume á ca. 73 qm, 1 Gruppenraum á ca. 61 qm, Sanitärbereiche (Kinder, Personal und Besucher),

Das erdgeschossige Mensagebäude (Querbau) hat folgende Bauangaben und Maße:

Länge: 22,85 m	Breite: 12,50 m
Wandhöhe: 4,36 m	Firsthöhe: 7,24 m
Dachneigung: 22 Grad	

Hauptnutzungsflächen:

Speisesaal 198 m² für 136 Plätze, Außenterrasse 95 m², Küche, Personal WC und Personalumkleide.

Frau Olga Ulanovskaya vom Büro Goergens Miklantz erläutert die Freiflächenplanung. Sie erklärt u.a. auch den Höhenunterschied zwischen dem Bestand und der geplanten Gebäude und die daraus ergebene Planung. Nach der Erläuterung der Bepflanzung wird vom Gemeinderates gefordert, dass auch Obstbäume vorzusehen sind.

Beschluss: 16:0

Der Eingabeplanung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Bauvorhaben soll innerhalb des sich in der Aufstellungsphase befindenden Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich der Grundschule“, dessen Satzungsbeschluss am 23.07.2019 gefasst wird, ausgeführt werden.

Die Erschließung wird durch eine zukünftige Stichstraße gesichert werden. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die noch zur errichtende Wasserleitung des Zweckverbandes. Das Schmutzwasser wird über die Kanalisation des VE München Ost entsorgt.

TOP 12**Errichtung eines Kinderhauses im Baugebiet nordwestlich der Grundschule; Genehmigung der Eingabeplanung**

Der Vorsitzende gibt dem Architekten Kurt Mattei vom Architekturbüro Goergens Miklautz Partner die Gelegenheit die Planung ausführlich zu erläutern. Dabei geht Herr Mattei detailliert auf Änderungen gegenüber dem bisherigen Planungsstand ein.

Das Kinderhaus soll im nordöstlichen Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 gebaut werden. Es ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Wobei zunächst nur der erste Bauabschnitt ausgeführt werden soll.

Der 1. Bauabschnitt des Kinderhauses hat folgende Bauangaben und Maße:

Länge: 37,22 m	Breite: 11,75 m
Wandhöhe: 6,70 m	Firsthöhe: 9,43 m
Dachneigung: 22 Grad	

EG: Gruppenraum Krippengruppe 42,06 mit Nebenraum 25 qm, Kinderbistro 50 qm, Küche 34 qm, Sanitärbereiche, Wartebereich, Hauswirtschafts- und Lagerräume, Leitungsbüro

OG: Gruppenraum Kindergartengruppe 51 qm mit Nebenraum 25 qm, Mehrzweckraum 53 qm, Therapieraum, Sanitärbereiche, diverse Lager-, Technik- und Räume

Der zweite Bauabschnitt des Kinderhauses hat folgende Bauangaben und Maße:

Länge: 23,70 m	Breite: 11,75 m
Wandhöhe: 6,70 m	Firsthöhe: 9,43 m
Dachneigung: 22 Grad	

EG: Gruppenraum Krippengruppe 45 qm mit Nebenraum 25 qm, Gruppenraum Kindergartengruppe 51 qm mit Nebenraum 25 qm, Garderoben in den Fluren, Sanitärbereiche Hauswirtschafts- und Lagerräume

OG: 2 Gruppenräume je 51 qm mit Nebenräumen je 25 qm, Sanitärräume.

Beschluss: 16:0

Der Eingabeplanung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Bauvorhaben soll innerhalb des sich in der Aufstellungsphase befindenden Bebauungsplanes Nr. 53 „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich der Grundschule“, dessen Satzungsbeschluss am 23.07.2019 gefasst wird, ausgeführt werden.

Die Erschließung wird durch eine zukünftige Stichstraße gesichert werden. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die noch zur errichtende Wasserleitung des Zweckverbandes. Das Schmutzwasser wird über die Kanalisation des VE München Ost entsorgt.

TOP 13**Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.; Zuschussantrag für 2019**Vortrag:

Das Kreisbildungswerk beantragt für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.903,00 € (Vorjahr 1.720,62 €). Dies entspricht einer Förderung je Doppelstunde von 11,00 €.

Im Vorjahr wurde je Doppelstunde ein Zuschuss in Höhe von 8,68 € beantragt und gewährt. Bis einschließlich 2016 wurden lediglich die Eltern-Kind-Gruppen mit 8,69 € je Doppelstunde gefördert. Die übrigen Veranstaltungen wurden mit 5,00 € je Doppelstunde gefördert.

Begründet wird der Erhöhungsantrag damit, dass die Kosten des Bildungsmanagements kontinuierlich steigen. Eine Erhöhung auf 11,00 € je Doppelstunde würde einer Steigerung von 21 % entsprechen.

Aufgrund der eigenen finanziellen Situation und der stetigen Kostensteigerungen in allen Bereichen, bei denen die Einnahmesteigerungen nicht Schritt halten empfiehlt die Verwaltung keine uneingeschränkte Erhöhung um 21 %.

Vorstellbar wäre vielleicht eine Steigerung von 5 % auf damit 9,10 € je Doppelstunde. Dies würde einem Zuschuss in Höhe von 1.574,30 € entsprechen.

2018 wurden 24 Veranstaltungen (Vorjahr 20) mit 173 Doppelstunden (Vorjahr 198) angeboten. 2018 nahmen 372 Teilnehmer (Vorjahr 296) das Angebot in Anspruch.

Beschluss: 16:0

Das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 1,574,30 €.

TOP 14**Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2019**Vortrag:

Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede Volllizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 Euro als staatliche Förderung. Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

2019 würde der SV Anzing 4.560,00 € mit 57 Lizenzen (Vorjahr 4.560,00 €), der TC Anzing 400,00 € mit fünf Lizenzen (Vorjahr 320,00 €), und der TC Bavaria 240,00 € mit drei Lizenzen (Vorjahr 240 €) erhalten.

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung damit 5.120,00 € (Vorjahr 5.280,00 €).

Beschluss: 16:0

Der SV Anzing erhält einen Zuschuss für Übungsleiter/innen in Höhe von 4.560,00 €, der TC Anzing in Höhe von 400,00 € und der TC Bavaria in Höhe von 240,00 €.

TOP 15

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 51 „Angerweg in Froschkern“

Vortrag:

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 51 „Angerweg in Froschkern“ der bei Froschkern in Nord/Südrichtung verläuft, wurde mit Notarvertrag vom 13.05.2019 (URNr. F 0735/2019) an Frau Bettina Germeier veräußert.

Der Weg ist einzuziehen.

Beschluss: 16:0

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 51 „Angerweg in Froschkern“ mit der Fl.Nr. 2121 ist einzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekanntzumachen.

TOP 16

Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

a) Gasunfälle am 24.06. und 28.06.19 durch Glasfaserarbeiten

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die beiden Unfälle und über vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung weiterer vergleichbarer Vorfälle.

Bereits am 24.06. gab es einen Gasunfall in der Bergstr., welcher aufgrund flammenlosen Austritts als potentiell gefährlich eingestuft wird.

Aufgrund dieses Unfalls gab es eine schriftliche Stellungnahme der ESB, die der Fa. Soli ausgehändigt worden ist.

Am Freitag, den 28.06. geschah ein weiterer Unfall.

Die Suchschächte wurden nicht gründlich genug ausgeführt. Die Gasleitung wurde nicht gefunden und man entschied sich für eine größere Tiefe, „um sicher zu sein“. Der Gasaustritt ging in Flammen auf und konnte erst nach ca. einer Stunde gestoppt werden.

Die entstandenen Leitungsschäden wurden noch am gleichen Tag behoben. Die Kosten von den Feuerwehren und der Fa. ESB müssen an die Fa. Soli weitergeleitet werden.

Alle Bauarbeiten, bis auf die Fertigstellung der Pflasterung am Pfarrheim wurden gestoppt. E-Mail an Gemeinderat am Samstag 29.06.

Die polizeilichen Ermittlungen laufen noch.

Am Montag, den 01.07. fand ein Abstimmungsgespräch mit Hr. Pfleger Glasfaser, Herren Langhammer, Schmees, Tschiers Soli, Hr. Sieger Versicherung Sachverständiger, MA Wimmer, Finauer Johannes, Zygalkis statt.

Dabei wurde der Ablauf der Schadensregelung besprochen:
Schreiben an die 8 Anwohner, kurzfristige Begehung durch Fa. Soli, Infoabend am 08.07. wobei auch die interessierten Gemeinderäte eingeladen sind.
E-Mail vom 02.07. an GR.

Die bis dato eingegangenen E-Mails von den Anwohnern an die Gemeinde wurden an Glasfaser und Soli weitergeleitet.

Der Baustopp gilt so lange, bis die Vorgehensweise im Zusammenarbeit mit Hr. Wutz ESB klar erarbeitet wurde. Termin am Mittwoch 03.07.
Ausgenommen die Teerarbeiten für die offenen Stellen.
Generell werden keine Bohrungen mehr ohne Anwesenheit von durch die Fa. Soli benannten Verantwortlichen durchgeführt. Dies gilt auch für Suchschachtungen.
Künftig werden laufend für jeden Bohrvorgang Protokolle zur Dokumentation erstellt.

Ein wöchentlicher Jour-fixe wird zur besseren Projektverfolgung und Dokumentation eingerichtet. Die Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsanordnungen sind nicht befriedigend und müssen umgehend verbessert werden.

Der Vorsitzende dankt nochmals allen beteiligten Einsatzkräften.

Ein Mitglied des GR bittet zu prüfen, ob es Möglichkeiten zur exakten Ortung der Erdgasanschlüsse gibt.

Ein weiteres Mitglied des GR bittet bei entsprechenden Ereignissen um eine schnelle und klarere Information der betroffenen Anlieger.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.05 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung